

Informationen zum DVV-Konzept „talentCAMPus mit begleitender Elternbildung“ Im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Das BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert außerschulische Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, die bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen. Mit dem Konzept *talentCAMPus* wurde der DVV für eine Förderung von bis zu 20 Millionen Euro innerhalb der nächsten 5 Jahre (2013 - 2017) vorgeschlagen.

Der *talentCAMPus* der Volkshochschulen

Der *talentCAMPus* ist ein ganztägiges (mind. 8 UE) Ferienbildungsprogramm ein- oder mehrwöchiger Dauer für 10-18-jährige Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus und kann durch ein begleitendes Elternbildungsangebot unterstützt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen im Allgemeinen nicht in für sie völlig neuen Gruppen an den Maßnahmen teil, sondern ihnen wird gemeinsam mit Gleichaltrigen, die sie aus der Schule, aus dem Jugendtreff oder aus anderen Zusammenhängen kennen, eine positive Lernerfahrung ermöglicht.

Die Besonderheit von *talentCAMPus* ist die Kombination aus standardisierten und freien Angeboten der kulturellen Bildung. Das Bildungskonzept setzt darauf, die Kinder und Jugendlichen zum einen durch gezielte Trainingsmaßnahmen in ihren kulturellen, interkulturellen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen zu fördern und ihnen zum anderen Raum für die Entdeckung und Entfaltung ihrer expressiven Bedürfnisse zu bieten.

Ein *talentCAMPus* besteht deshalb immer aus zwei Bausteinen. Innerhalb der Bausteine können mehrere Angebote, die jeweils auf Alter und Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnitten sind, parallel laufen.

Baustein 1

Standardisierte und abschlussbezogene Angebote, z.B.

- Xpert Interkulturelle Kompetenz. Kulturen verstehen
- Xpert Basiszertifikat Sozialkompetenz
- Xpert Basiszertifikat IT-Kompetenz
- Demokratieführerschein
- Sprachkompetenzförderung mit Hilfe von telc-Prüfungen z.B. in Deutsch oder Türkisch
- ProfilPASS für junge Menschen

Baustein 2

Freie kulturelle Bildungsangebote, z.B.

- musikalische, darstellende oder bildende künstlerische Aktivitäten (Bandworkshops, Tanzen, theater- und zirkuspädagogische Angebote, DJing, BeatBoxing, Zeichnen, Graffiti etc.)
- Literatur-/Schreibwerkstätten
- interkulturelle Bildungsangebote
- medienpädagogische Angebote
- Aktivitäten zur Engagementförderung mithilfe von Peer-Training-Programmen und Service-Learning-Konzepten

Die lokalen Bündnisse entscheiden, ausgerichtet an den Bedürfnissen und Interessen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, welche Bildungsangebote sie vor Ort anbieten. Hinzu

kommen Entspannungs- und Bewegungsangebote zum Beispiel während der gemeinsamen Mittagspause.

In Absprache mit dem DVV können auch andere als die hier vorgeschlagenen Angebote genutzt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass sie kulturelle Kompetenzen fördern.

Ergänzend kann ein begleitendes Elternbildungsprogramm angeboten werden, das die Nachhaltigkeit des *talentCAMPus* unterstützt und das separat gefördert wird. Hier gibt der vom DVV entwickelte Elternkompass hilfreiche Hinweise. Mögliche Themenbereiche können Erziehung, Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Medien sein. Es können Angebote bis max. 30 UE gefördert werden.

Der DVV hat auf der Projekthomepage (www.talentcampus.de) eine Auswahl geeigneter Bildungskonzepte zur Verfügung gestellt, die regelmäßig erweitert und aktualisiert wird.

Bündnispartner

Eine Volkshochschule führt einen *talentCAMPus* gemeinsam mit mindestens zwei weiteren Bündnispartnern durch. Einer der Partner muss dabei über einen direkten Zugang zur Zielgruppe sowie die Möglichkeit zur Ermittlung von Bildungsbedarfen verfügen (z.B. Schul- und Jugendämter, Jugendmigrationsdienste, Schulfördervereine, Jugendzentren oder Migrantenselbstorganisationen). Der andere Partner sollte das Bündnis durch seine Kompetenzen im kulturellen Bereich erweitern (z.B. Musikschulen, Bibliotheken, Jugendkunstschulen und andere lokale Einrichtungen kultureller Bildung). Einzelpersonen oder Unternehmen können nicht Bündnispartner sein.

Finanzierung

Die Finanzierung erläutert ein gesondertes Informationsblatt. Im Rahmen des Förderprogramms werden ausschließlich tatsächlich entstandene Kosten gefördert, die bei der Planung, Organisation und Durchführung der Maßnahme entstanden sind. Nicht gefördert werden Personalkosten der durchführenden Organisationen.

Nächste Schritte

Die Bewilligung des DVV-Antrags durch das BMBF ist erfolgt. Die Antragstellung erfolgt über ein zentrales Online-System, das vom BMBF in Auftrag gegeben wurde.

Registrierung und Antragstellung erfolgen unter:
<https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de/maassnahmebeschreibung/7/>

In den Sommerferien 2013 können die ersten VHS-Ferienbildungsprogramme durchgeführt werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Für das Jahr 2013 gibt es keine Antragsfristen.

Wie kann eine Umsetzung vor Ort beginnen?

Volkshochschulen können vor Ort:

- mit potentiellen Bündnispartnern in Kontakt treten;
- gemeinsam mit den Bündnispartnern Zielgruppen bzw. Sozialräume mit einem besonderen Förderbedarf identifizieren;
- anhand der spezifischen Förderbedarfe und Interessen der Kinder und Jugendlichen konkrete Ideen für einen *talentCAMPus* für Ihre Stadt/Region entwickeln.

Ansprechpartner im DVV:

Sascha Rex 0228/6 20 94 75-60, rex@dvv-vhs.de	Vera Klier 0228/6 20 94 75-792 klier@dvv-vhs.de	Gisela Waschek 0228 /6 20 94 75-793 waschek@dvv-vhs.de	Mustafa Doymus 0228 /6 20 94 75-34 doymus@dvv-vhs.de
---	---	--	---

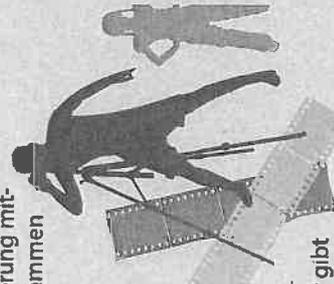
Website: www.talentcampus.de/

Bonn, den 16.04.2013

Baustein 2: Freie kulturelle Angebote

Sie fördern die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen künstlerischen Bereichen. Dazu zählen z.B.

- › musikalische, darstellende oder bildende künstlerische Aktivitäten (Bandworkshops, Tanzen, theater- und zirkuspädagogische Angebote, Djing, BeatBoxing, Zeichnen, Graffiti etc.)
- › Literatur- / Schreibwerkstätten
- › interkulturelle Bildungsangebote
- › medienpädagogische Angebote
- › Aktivitäten zur Engagementförderung mit Hilfe von Peer-Training-Programmen und Service-Learning-Konzepten



Was bedeutet begleitende Elternbildung?

Im Rahmen eines talentCAMPus kann ein begleitendes Elternbildungsprogramm durchgeführt werden, das zusätzlich gefördert wird. Hier gibt der vom DVV entwickelte **Elternkompass** hilfreiche Hinweise. Mögliche Themen könnten sein: Erziehung, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Medien. Es werden Angebote bis zu 30 Unterrichtseinheiten gefördert.

Was wird finanziert?

Die Finanzierung erläutert ein gesondertes Informationsblatt, das Sie auf der Website www.talentcampus.de finden. Im Rahmen des Förderprogramms werden ausschließlich tatsächlich entstandene Ausgaben gefördert, die bei der Planung, Organisation und Durchführung der Maßnahme selbst entstanden sind. Fest angestelltes Personal oder Verwaltungskosten können durch das Förderprogramm nicht finanziert werden.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Die Antragstellung erfolgt elektronisch. Unter dem Link <https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de/massnahmebeschreibung/7/anzeigen/> oder <https://foerderung.buendnisse-fuer-bildung.de/verband/3/> stehen die Antragsformulare.

Kontaktaten

Ansprechpartner im talentCAMPus

Mustafa Doymus
Tel.: 0228 / 6 20 94 75-34
E-Mail: doymus@dvv-vhs.de

Vera Klier
Tel.: 0228 / 6 20 94 75-792
E-Mail: klier@dvv-vhs.de

Sascha Rex
Tel.: 0228 / 6 20 94 75-60
E-Mail: rex@dvv-vhs.de

Gisela Waschek
Tel.: 0228 / 6 20 94 75-793
E-Mail: waschek@dvv-vhs.de

Internet: www.talentcampus.de

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
Obere Wilhelmstr. 32
53225 Bonn
www.dvv-vhs.de

Bonn, April 2013

Kultur macht STARK
Bündnisse für Bildung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Gefördert vom

talentCAMPus

mit begleitender Elternbildung

dvv
Deutscher
Volkshochschul-Verband e.V.

